

Pressemitteilung

Stefan Keßler

stellv. Direktor und Referent für Politik und Recht

Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland
Witzlebenstr. 30a
14057 Berlin | Germany/Allemagne

T: +49 (0)30 3200 0161 o. 3260 2590

F: +49 (0)30 3260-2592

stefan.kessler@jrs.net

Spendenkonto: Pax Bank

IBAN: DE05370601936000401020

BIC: GENO DED1 PAX

www.jrs-germany.org

facebook.com/fluechtlinge

Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland ist
ein Werk der Deutschen Region der Jesuiten
K.d.ö.R.

Berlin, den 26. Februar 2024

Gesetzeslücke geschlossen: Menschen in der Abschiebungshaft bekommen Pflichtanwalt

Morgen, am 27. Februar 2024, wird eine seit langem bestehende Gesetzeslücke endlich geschlossen: Dann wird ein neuer § 62d des Aufenthaltsgesetzes in Kraft treten. Dieser schreibt vor, dass Menschen, die in Abschiebungshaft genommen werden sollen, in diesem Verfahren auf jeden Fall eine Anwältin oder einen Anwalt als Beistand erhalten müssen.

Zusammen mit mehr als fünfzig anderen Organisationen hat sich der Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland (JRS) lange für diese Regelung stark gemacht. Immer wieder landen in Deutschland Menschen in Abschiebehaft und werden somit ihrer Freiheit beraubt, ohne dass sie sich dagegen wehren können. In der Abschiebungshaft kommt es immer wieder zu schwerwiegenden Verfahrensfehlern, die meist erst durch anwaltliche Unterstützung korrigiert werden können. Die Betroffenen kennen sich mit dem in Deutschland geltenden Rechtssystem nicht hinreichend aus, um sich wirksam gegen die Anordnung oder Verlängerung der Haft wehren zu können. Mit der Pflichtbeordnung eines Anwaltes oder einer Anwältin wird endlich der Rechtsstaat durchgesetzt.

Hintergrund: Menschen werden inhaftiert, ohne dass sie eine Straftat begangen haben

In der Abschiebungshaft wird einer Person die Freiheit entzogen, ohne dass sie eine Straftat begangen hat. Die Haft sichert lediglich die Abschiebung, also den Vollzug eines Verwaltungsaktes. Abschiebungshaft löst großes Leid aus: Je länger die Menschen sich in einem solchen Gewahrsam befinden, umso größer wird der seelische und körperliche Schaden. Sind Kinder involviert, weil etwa der Vater oder

die Mutter in Abschiebungshaft genommen wurde, kann dies zudem langfristige Folgen für das körperliche und seelische Wohl der Kinder bedeuten. Auch werden immer wieder Minderjährige rechtswidrig inhaftiert, weil Alterseinschätzungen nicht gewissenhaft vorgenommen werden und in Folge fehlerhaft sind.

Mit diesem Freiheitsentzug wird also massiv in die Grundrechte der betroffenen Person eingegriffen. In unserem Rechtsstaat werden deshalb an einen Haftbeschluss hohe formale und inhaltliche Anforderungen gestellt. Diesen Anforderungen wird die Praxis in der Abschiebungshaft häufig nicht gerecht; valide Schätzungen gehen von rund fünfzig Prozent fehlerhaften Inhaftierungen aus. Bei einer derart hohen Fehlerquote drohen rechtsstaatliche Grundsätze ihre generelle Gültigkeit zu verlieren. Eine Ursache für die Fehlerquote ist, dass Betroffene, die oftmals mittellos sind und denen es an System- und Sprachkenntnissen fehlt, ohne professionellen Beistand vor Gericht keine Chance haben, ihre Grundrechte zu verteidigen.

Für weitere Informationen: Stefan Keßler, Jesuiten-Flüchtlingsdienst,
Tel. 030 32 60 25 90; stefan.kessler@jrs-germany.org.